

22. Dezember 2025

Planen und Bauen

Stadt Bocholt veröffentlicht aktuellen qualifizierten Mietspiegel

**Mietpreise sind im Vergleich zu 2024 um knapp 9 Prozent
gestiegen // Kostenfreier Abruf über die städtische
Homepage möglich**

Die Stadt Bocholt veröffentlicht den neuen Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen, der gemäß § 558d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu erstellt wurde.

Grundlage für die Erstellung war eine im Sommer 2025 durchgeführte repräsentative Vermieterbefragung (Vollerhebung), bei der sämtliche Eigentümer von Wohnungen bzw. Wohngebäuden in Bocholt angeschrieben und gebeten wurden, mittels Fragebogen Angaben zu vermieteten Objekten zu machen. Diese Daten wurden anonymisiert ausgewertet. Im Vergleich zum Mietspiegel 2024 sind die Mieten demnach um knapp 9 % gestiegen.

Der Mietspiegel bietet eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete im Stadtgebiet von Bocholt. Er ermöglicht es, die Miethöhe unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage zu ermitteln. Bürgermeister Christian Mangel betont, dass der Mietspiegel ein wichtiges Instrument für Transparenz und Fairness auf dem Bocholter Mietwohnungsmarkt darstellt. Die Stadt Bocholt hatte die Neitzel Consultants GmbH mit der Neuerstellung beauftragt. Diese wurde unter Moderation der Stadt Bocholt von einem beratenden Arbeitskreis begleitet, welcher aus lokalen Vertretern der Vermieter- und Mieterseite besteht. Kathrin Rüther, Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt, bedankte sich bei allen Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung zur Neuerstellung des Bocholter Mietspiegels.

Hintergrund

Der Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von den Interessensvertretern der Vermieter- und Mieterseite in der Stadt Bocholt anerkannt. Damit genügt er den besonderen Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels. Der Mietspiegel gilt ab dem 01.01.2026 und ist für zwei Jahre gültig. Danach muss er gemäß § 558d Abs. 2 BGB der Marktentwicklung angepasst werden. Der Mietspiegel wird über die Homepage der Stadt Bocholt unter www.bocholt.de/mietspiegel  kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Mietspiegel gilt für das Stadtgebiet von Bocholt. Andere Kommunen in der Region ziehen ihn regelmäßig zur Orientierung heran.

Für Fragen rund um den Bocholter Mietspiegel steht Kathrin Rüther unter Telefon 02871 953-3159 oder via Mail an [kathrin.ruether\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:kathrin.ruether(at)bocholt(dot)de) zur Verfügung.



© Stadt Bocholt

Neuer Mietspiegel tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft